



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales V/5
Sitzungstag:	Mittwoch, den 09.02.2022
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars Lüdenscheider Str. 48 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr nichtöffentlicher Teil ca. 17:15 Uhr öffentlicher Teil

**Achtung: Verschiebung der Tagesordnung
(Nichtöffentlicher Teil vor dem öffentlichen Teil)**

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2022/884**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 Beschlüsse**
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
 - 1.5.1 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.03. Schulträgeraufgaben
V/2022/552
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale
V/2022/550

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

- 1.8.1 Appell zur wohlwollenden Entscheidung bei Widersprüchen zur Ablehnung von Anträgen auf Einschulung in die Grundschule der Elternwahl - Gemeinsamer Antrag der SPD, CDU, UWG, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2022
A/2022/242
- 1.8.2 Evaluation der Kriterien zur Aufnahme in eine Grundschule - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2022
A/2022/243

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 Bericht zur aktuellen Corona-Situation an Schulen
M/2022/887
- 1.9.2 Mitteilung zu einer Beschlussempfehlung zu einer Dringlichen Entscheidung für die Erweiterung der Grundschule Wipperfeld
M/2022/869
- 1.9.3 Aktueller Sachstand zum Grundschulanmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/2023
M/2022/888
- 1.9.4 Fortschreibung/Evaluation Schulentwicklungsplanung (SEP)
M/2021/868
- 1.9.5 Ergebnisse der OGS-Bedarfsabfragen
M/2022/882
- 1.9.6 Mittagsverpflegung am E.v.B.-Gymnasium
M/2022/886
- 1.9.7 Sachstand Schulleiterstellen an Wipperfürther Schulen
M/2022/873
- 1.9.8 Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements
M/2022/881

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- 1.12.1 Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.05 Soziale Leistungen
V/2022/553

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

- 1.16.1 Sachstand zum Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games
M/2022/890

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Mittagsverpflegung E.v.B.-Gymnasium
M/2022/889**
- 2.10 Verschiedenes**

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**



Frank Mederlet
-Vorsitzender-



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

in Bearbeitung

Die Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

in Bearbeitung

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in seiner Sitzung am 24.11.2021 über den aktuellen Sachstand informiert. Über die Thematik wird fortlaufend berichtet.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

in Bearbeitung

Die Thematik wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 06.04.2022 aufgegriffen.

17. Sitzung vom 30.01.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.5 der heutigen Sitzung verwiesen.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

in Bearbeitung

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.4 der heutigen Sitzung verwiesen.

18. Sitzung vom 27.03.2019 und 19. Sitzung vom 19.06.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

in Bearbeitung

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.4 der heutigen Sitzung verwiesen.

20. Sitzung vom 19.09.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019

In Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

25. Sitzung vom 15.09.2020

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Raumsituation Schulzentrum Mühlenberg Vorlage: V/2020/290

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

1. Sitzung vom 22.03.2021

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.2 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

erledigt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 24.11.2021 wurde die Verwendung der Restmittel beschlossen.

3. Sitzung vom 30.09.2021

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Überarbeitung SEP 11.2018 insb. für den Grundschulbereich; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2021

Vorlage: M/2021/806

in Bearbeitung

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.4 der heutigen Sitzung verwiesen.

4. Sitzung vom 24.11.2021

BEREICH SCHULE

Beschlüsse

Erweiterung **der** **Grundschule** **Wipperfeld**

Vorlage: V/2021/507

in Bearbeitung

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung verwiesen.

1.4.3 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen und Stand der Schüler*innenzahl

Vorlage: V/2021/503

in Bearbeitung

Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.3 der heutigen Sitzung verwiesen.

1. Sitzung vom 22.03.2021

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK – mündlich

in Bearbeitung

Es steht noch ein Restbetrag von i.H.v. 1.040 € zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

**1.11.2 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich
Vorlage: V/2021/390**

erledigt

In der Sitzung des Ausschuss am 24.11.2021 wurde die Verwendung der Restmittel beschlossen.

3. Sitzung vom 30.09.2021

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

**1.11.1 Verwendung eines Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der Kreis-
sparkasse Köln – mündlich**

in Bearbeitung

Der Mittelabruf durch den Inklusionsbeirat ist teilweise erfolgt, die Restmittel werden in 2022 abgerufen.



I - Schule

III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.03. Schulträgeraufgaben

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.03. Schulträgeraufgaben** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10301	Allgemeine Schulverwaltung	-410.561 €	742.985 €	332.424 €
10302	Städtischer Kath. Grundschulverbund St. Antonius	-334.797 €	1.249.098 €	914.301 €
10303	Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule	-344.428 €	1.189.698 €	845.270 €
10304	Städtischer Ökum. Grundschulverbundverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer	-149.601 €	630.350 €	480.749 €
10310	Konrad-Adenauer-Hauptschule	-60.141 €	1.124.876 €	1.064.735 €
10311	Hermann-Voss-Realschule	-167.379 €	1.233.867 €	1.066.488 €
10312	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	-160.121 €	1.475.182 €	1.315.061 €

Der hier zu beratende Teilplan 1.03 bindet im Ertrag 1,93 % und im Aufwand 8,88 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 724.485 EUR rund 2,59% des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-63 bis II-114 des Haushaltsbuches abgebildet.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Ein vielfältiges und ausreichendes Schulangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit bei. Die schulischen Angebote bilden im Grundschulbereich die Dorfstrukturen ab und sind im Sekundarbereich dem dreigliedrigen Schulsystem verpflichtet. Dies hebt insbesondere die Lebens- und Standortqualität und kann zur Wohnortwahl für Familien beitragen. Der Produktbereich Schulträgeraufgaben trägt in seiner Ausgestaltung wesentlich zur Inklusion bei.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

[Haushaltsentwurf 2022.pdf \(wipperfuerth.de\)](https://wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](https://axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2022																
Ergebnisplan																
KST/PSP	Zeile	Bezeichnung Sachkonto	HH-Jahr 2022			HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025			Verwaltung / A (Zuschuss)	
			Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz		
Aufwendungen																
1.03.01.01	Allgemeine Schulverwaltung	16	Prüfung, Beratung, Rechtschutz	16.150	30.000	46.150									V	
1.03.04.02	Städt. Öku. GSV Betreuung	15	Zuschüsse an übr. Bereiche	159.180	25.000	184.180									V	
1.03.12.02	Ganztagsbetreuung E.v.B.	13	Erstattungen an übrige Bereiche	67.824	-6.112	61.712	31.920	29.792	61.712	31.920	29.792	61.712	31.920	29.792	61.712	V

Allgemeine Schulverwaltung 30.000 €:

1. Für den Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund, Standort KGS Agathaberg soll zur weiteren Planung des Grundschulgebäudes ein externes Unternehmen beauftragt werden, die in 2019 erstellten Raum- und Funktionalplanungen zu aktualisieren und weitere mögliche Varianten für das Grundschulgebäude zu betrachten und mit Kosten und Planansichten aufzubereiten und vorzustellen. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 10.000 € erforderlich.
2. Zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung des Themas „Zukunftsfähige Schullandschaft in Wipperfürth“ ist angedacht, sich hierbei durch ein externes Büro unterstützen zu lassen. Hierfür entstehen weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 20.000 €. Die Thematik wurde in einem ersten Workshop mit Mandatsträgern, Schulleitungen und Verwaltung in 2020 aufgegriffen. Dieser Workshop diente als Auftakt für weitere Veranstaltungen um gemeinsam an einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft in Wipperfürth zu arbeiten. Auch hat der Workshop gezeigt, dass das Format einer Anpassung und professionellen Begleitung bedarf. Vor diesem Hintergrund ist angedacht, in 2022 einen weiteren Workshop mit Unterstützung durch das externe Unternehmen durchzuführen. Ein weiterer Schwerpunkt des externen Unternehmens bildet in Ergänzung zum Raumplan aus dem SEP die Bewertung der baulichen Substanz aller Schulstandorte, um fundierte Aussagen zu Investitionserfordernissen der einzelnen Standorte treffen zu können und daraus gemeinsam die weiteren Handlungsempfehlungen für Wipperfürth erarbeiten zu können.

Städt. Öku. GSV Betreuung 25.000 €:

Der Betreuungsverein KGS Agathaberg e.V. hat sich an die Stadtverwaltung gewandt, da für das Jahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Betreuung eine finanzielle Unterdeckung von ca. 25.000 Euro besteht. Zur Aufrechterhaltung der Betreuung an der KGS Agathaberg wird dem Betreuungsverein ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € gewährt. Vor dem Hintergrund der positiven Resonanz von Seiten der Elternschaft aus der OGS-Bedarfsabfrage am Standort der KGS Agathaberg, siehe TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung, spricht sich die Verwaltung für eine Unterstützung des Betreuungsvereins aus, um die Betreuung sicherzustellen.

Ganztagsbetreuung E.v.B.:

Über die zwischenzeitlich erfolgte europaweite Ausschreibung und der damit verbundenen neuen Vertragsgrundlage, sind die geplanten Ansätze für die Haushaltsjahre 2022 ff. anzupassen. Auf die aktuelle Sachstandsmitteilung zum Betrieb der Mensa unter TOP 1.9.6 wird ergänzend verwiesen.



I - Schule

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2022/2023 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und das Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro städtischem Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden auch Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 43.300 € sind im Haushalt 2022 berücksichtigt und sollen durch die Mittel der Inklusionspauschale teilfinanziert werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit sowie zur Inklusion bei. Ziel ist es, dass im inklusiven Unterricht alle Kinder individuell lernen können.

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.12.2021, hier eingegangen am 30.12.2021, teilte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Anteil an der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 31.540,07 € für die Hansestadt Wipperfürth mit. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der

Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch in den vergangenen Jahren wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) an Wipperfürther Schulen verwendet.

Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2023 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar. Die Zuweisung für das Schuljahr 2020/2021 betrug 25.885,18 €.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth sechs Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben der Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, die Förderung einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zur Durchführung vielfältiger Mittagsangebote und der Begleitung von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die hohe Bedeutung dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.



I - Schule

Appell zur wohlwollenden Entscheidung bei Widersprüchen zur Ablehnung von Anträgen auf Einschulung in die Grundschule der Elternwahl - Gemeinsamer Antrag der SPD, CDU, UWG, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Siehe beigefügter Antrag

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in dem gemeinsamen Antrag dargestellt, hat der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 30.09.2021 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Anzahl der Neuanmeldungen an den jeweiligen Grundschulen und Grundschulstandorten zu begrenzen, um eine ausgewogene Schullandschaft in Wipperfürth sicherzustellen.

An den Grundschulen, an denen die Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze übersteigt, wird anhand der festgelegten Kriterien durch die entsprechende Schulleiterin die Auswahl getroffen, welche Schülerinnen und Schüler eine Zusage bzw. Ablehnung erhalten.

Die Hansestadt Wipperfürth als Schulträger ist in der Entscheidungsfindung nicht involviert und kann die Entscheidung daher auch nicht inhaltlich bewerten.

Eltern die mit der Ablehnung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit im Rahmen des Widerspruchsverfahrens die Entscheidung durch das Schulamt des Oberbergischen Kreises überprüfen zu lassen. Die Schulleiterin hat nach Rücksprache mit dem Schulamt ab dem Zeitpunkt der Widerspruchseinlegung keinen Einfluss mehr auf das Verfahren. Sollte dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, haben die betroffenen Eltern noch die Möglichkeit innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Widerspruchbescheides Klage einzulegen.

Die Stadtverwaltung wird bei entsprechender Beschlussfassung des Antrags, den Appell umgehend an die betroffenen Schulleitungen und das Schulamt des Oberbergischen Kreises weiterleiten.

Anlagen:

Gemeinsamer Antrag zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 9. Februar 2022 von SPD, CDU, UWG, FDP, Bündnis90/Die Grünen vom 30.01.2022

Bürgermeisterin
Anne Loth
Rathaus
51688 Wipperfürth
Per Mail

30. Januar 2022

Gemeinsamer Antrag zur öffentlichen Sitzung d Ausschuß Schule und Soziales am 9. Februar 2022
SPD, CDU, UWG, FDP, Bündnis90/Die Grünen
Appell zur wohlwollenden Entscheidung bei Widersprüchen zur Ablehnung von Anträgen auf
Einschulung in die Grundschule der Elternwahl

Der Ausschuß für Schule und Soziales möge beschließen:

1. Der Ausschuß für Schule und Soziales appelliert an die zuständigen Entscheider*innen – Schulleitung - Schulaufsicht – den uns bekannten Widerspruch der Familie J aus Vossebrechen als Härtefall wohlwollend zu entscheiden und die Beschulung in der Wohnort nächsten Grundschule Kreuzberg zu ermöglichen. Mehrere Aspekte wie Nähe zur Schule, Sozialisationsbezug zu Kreuzberg (ua Besuch Kindergarten Kreuzberg), jüngeres Geschwisterkind im KiGa Kreuzberg , weitere Kinder aus Vossebrechen in der Grundschule Kreuzberg und anderes sprechen für die Anerkennung eines besonderen Härtefall und die Ausübung des Ermessensspielraum und somit die Rücknahme des Ablehnungsbescheides.
2. Für mögliche weitere eingelegte Widersprüche in den Aufnahmeverfahren sind die zuständigen Entscheider*innen – Schulleitung – Schulaufsicht - darüber hinaus gebeten den Entscheidungsspielraum zu nutzen und auf möglichst harmonische Lösungen in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und auch den Schulleitungen der anderen Grundschulverbände hin zu wirken, um grobe Härtefälle und insbesondere Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Begründung:

Der Ausschuß f Schule und Soziales hat zur Sicherstellung der gleichmäßigen Verteilung der Schüler*innen auf die Grundschule (ausgewogene Klassenbildung) und zur Sicherung aller Grundschulstandorte am 21.9.2021 die Begrenzung der Klassenfrequenz beschlossen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch das Anmeldeverfahren die Sicherung aller Standorte erreicht wurde.

Der Rechtsrahmen des Schulgesetz wie auch der einschlägigen Verordnung und Verwaltungsvorschrift zu § 93 Abs 2 SchulG (hier va § 6a) lassen Härtefallregelungen zu. Außerdem ist der Klassenfrequenzhöchstwert nirgendwo erreicht. Schulleitung und Schulaufsicht wird in den Rechtsgrundlagen ein Ermessensspielraum, insbesondere für Härtefälle eingeräumt.

Weiteres mündlich in der Sitzung – Der Widerspruch der Familie J aus Vossebrechen könnte in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

SPD-Fraktion CDU-Fraktion UWG-Fraktion FDP-Fraktion Bündnis 90-Die Grünen-Fraktion
F Mederlet F Scherkenbach K Felderhof FJ Flosbach Ch Goller

Wipperfürth 30. Januar 2022



I - Schule

Evaluation der Kriterien zur Aufnahme in eine Grundschule - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Schulleitungen und dem Ausschuß für Schule und Soziales die Kriterien zur Aufnahme in eine Grundschule hinsichtlich der Gewichtung der Kriterien zu evaluieren. Die Evaluation, die eine Bestätigung der bisherigen Kriterien und ihrer Gewichtung einschließt, hat rechtzeitig vor dem nächsten Aufnahmeverfahren zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS) ist das Verfahren bei einem Anmeldeüberhang an einer Grundschule geregelt. Hiernach führt die Grundschule in solchen Fällen ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Hierbei berücksichtigt die Schulleitung Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Vor den Anmeldeterminen für die Grundschulen wurden durch die Grundschulleiterinnen einheitliche Kriterien für die Aufnahmeentscheidung für die Wipperfürther Grundschulen festgelegt und an die Hansestadt Wipperfürth als Schulträger kommuniziert. Die Stadtverwaltung hat die Kriterien auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Die Gewichtung der Kriterien bei der Aufnahmeentscheidung

obliegt allein der Schulleiterin der jeweiligen Grundschule. Die Festlegung und Gewichtung der Kriterien liegt nicht in der Zuständigkeit des Schulträgers.

Die in dem Antrag formulierte Evaluation kann nach entsprechender Beschlussfassung durchgeführt und das Ergebnis dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2022



Bürgermeisterin
Anne Loth

Per Mail

29.01.2022

Ausschuß Schule und Soziales am 09. Februar 2022
Antrag – Evaluation der Kriterien zur Aufnahme in eine Grundschule

Die Ausschuß für Schule und Soziales möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Schulleitungen und dem Ausschuß für Schule und Soziales die Kriterien zur Aufnahme in eine Grundschule hinsichtlich der Gewichtung der Kriterien zu evaluieren.

Die Evaluation, die eine Bestätigung der bisherigen Kriterien und ihrer Gewichtung einschließt, hat rechtzeitig vor dem nächsten Aufnahmeverfahren zu erfolgen.

Begründung:

In den Ablehnungsschreiben an die Eltern wird davon gesprochen, dass die Kriterien und die Reihenfolge „in Absprache mit dem Schulträger“ erfolgte.

Der Antragsteller sieht den Ausschuß für Schule und Soziales mit in der Verantwortung bei der Reihenfolge und dem Inhalt der Aufnahmekriterien, erst Recht, wenn der Ausschuß für Schule und Soziales **durch Beschluß** die Zahl der aufzunehmenden Schüler*innen bei der Bildung der Eingangsklassen festlegt.

Insbesondere ist zu prüfen, ob das Kriterium 3 Besuch eines Kindergartens in Schulnähe für das anzumeldende Kind, aber auch im Zusammenhang mit Geschwisterkindern im örtlichen Kindergarten ein größeres Gewicht beizumessen wäre, nicht zuletzt im Sinne der Stärkung dörflicher (Infra-)Strukturen

Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt (siehe AO-GS §1- Ausbildungsordnung Grundschule)

1. Geschwisterkinder besuchen die Schule
2. der Schulweg wird betrachtet (Sicherheit, Dauer, ...)
3. Besuch eines Kindergartens in Schulnähe
4. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen
5. ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Herkunftssprachen

Frank Mederlet und SPD Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion
Wipperfürth
c/o Frank Mederlet
Wilhelmshöhe 6
51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833
Telefon m (0 172) 2053623
Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:
frank.mederlet@t-online.de
Internet:
<http://www.wip-spd.de>

Kreissparkasse
Köln
BLZ 370 502 99
Konto 321015240



I - Schule

Bericht zur aktuellen Corona-Situation an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

Die Schulen wurden von Seiten der Stadtverwaltung gebeten, einen Sachstand zur aktuellen Corona-Situation mitzuteilen. Informationen liegen mit Sachstand vom 28.01.2022 vor. In der Ausschusssitzung am 09.02.2022 werden diese bei neuen Entwicklungen gegebenenfalls mündlich aktualisiert.

Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer
<ul style="list-style-type: none"> • Räume sind flächendeckend mit CO2-Ampeln ausgestattet • Das zum neuen Jahr eingeführte Testverfahren Lolli 2.0 wurde kurzfristig von Seiten des Landes ausgesetzt. Das bedeutet für Familien und Schulen einen erheblichen Mehraufwand und noch mehr Planungsunsicherheit. • Es liegen Infektionen in allen Bereichen vor. Zum Teil gibt es Allgemeinverfügungen. Des Weiteren sind auch Kinder in Quarantäne, deren nahe Familienangehörige infiziert sind. • Alle weiteren Informationen zum Testablauf sind im Elternbrief bzw. der Schulmail zu finden, die als Anlagen beigefügt sind.

Konrad-Adenauer-Hauptschule
<ul style="list-style-type: none"> • Testungen gut organisiert • 3 Schüler in Quarantäne, da sie positiv sind • 10 Schüler in Quarantäne, da Familienmitglieder positiv sind • Kein Lehrer positiv oder in Quarantäne

Hermann-Voss-Realschule

- Immer wieder positive Schnelltests; Im Moment gehen nur die positiv getesteten in Quarantäne. Infizierte können sich nach 7 Tagen freitesten, Kontaktpersonen nach 5 Tagen.
- Frisch doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und frisch Genesene, sowie Geboosterte gehen nicht in Quarantäne.
- Alle müssen sich Montag, Mittwoch und Freitag testen.
- Stand heute sind 31 Schüler in häuslicher Isolation oder Quarantäne. Es sind 19 Klassen betroffen, was eine enorme Mehrbelastung für die Kollegen bedeutet. Die Schüler müssen zusätzlich über Logineo/Teams versorgt werden.
- 1 Kollege ist positiv und in Quarantäne.
- Im Moment sind die vom Land gelieferten Schnelltests wieder sehr aufwendig. Es muss die Flüssigkeit wieder einzeln in die Röhrchen getropft werden. Das dauert einfach länger und kostet viel Unterrichtszeit. Die nächste Generation ist auch schon im Haus. Jetzt sind alle einzeln eingepackt. Neben dem Müllaufkommen bereitet das auch nochmal Mehraufwand für das Sekretariat, das die Sets zusammenstellt.

Engelbert-von-Berg-Gymnasium

- Masken: es besteht Maskenpflicht, es gibt bei Eltern und Schülern keine Maskenverweigerer.
- Hygiene- und Lüftungskonzept werden wie bisher konsequent durchgeführt, Lüften zu Beginn, Mitte und Ende jeder Unterrichtsstunde mit „Lüftungsgong“.
- Auch in der Mensa wird das bisherige Hygienekonzept mit Ausweitung der Essenszeit unter Einbezug der 6. Stunde unverändert umgesetzt, obwohl dies nach augenblicklicher Verordnung nicht unbedingt notwendig wäre.
- Die drei gelieferten Luftfilterungsgeräte sind fest in drei Räumen installiert.
- Testungen am Montag, Mittwoch und Freitag wie in allen Schulen.
- **Zum Stichtag 28.01.** gab es **fünf** Fälle bei der Testung in der Schule (**deutliche Zunahme !!**). Bisher gab es bei jeder Testung in der Schule nur einen Fall, die restlichen Fälle wurden durch die Eltern gemeldet. Insgesamt sind jetzt 18 Schüler*innen (Jg.5: 4, Jg 6: 1, Jg. 8: 3, Jg. 9: 1, Jg EF: 3, Jg.Q1: 3, Jg. Q2: 3) infiziert, 8 Schüler*innen befinden sich als Kontaktperson in Quarantäne.
- Bisher musste keine weitere Klasse in Quarantäne geschickt werden.
- 56,7% der gesamten Schülerschaft sind geimpft oder genesen, d.h. 83,2 % der Oberstufe und 54,8% der Unter- und Mittelstufe. Die Abschlussklasse Q2 weist eine Impfquote von 97% auf.
- 100% der Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind geimpft und geboostert.

Anlagen:

Schulmail vom 25.01.2022

Informationsschreiben der drei Grundschulverbände vom 26.01.2022

25.01.2022 - Erforderliche Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems in den Grundschulen ab dem 26.01.2022

>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die „Omikron-Welle“ hat das Land Nordrhein-Westfalen und damit auch unsere Schulen erreicht. Die landesweit hohen Inzidenzzahlen sowie hohe Positivraten bei den Lolli-Testungen (aktuell > 20 Prozent Pool-Positivrate) spiegeln dies wider.

Aufgrund des deutschlandweiten und stetig ansteigenden Infektionsgeschehens und angesichts begrenzter Testkapazitäten in den Laboren wurde am gestrigen Tag auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler eine Priorisierung von PCR-Testungen und eine Konzentration von PCR-Tests vor allem auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, beschlossen, die eine Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für diese Personengruppen vorsieht.

Im Hinblick auf die Priorisierungsentscheidung ist somit eine **kurzfristige Anpassung des Lolli-Testregimes erforderlich, da dies erhebliche Testkapazitäten von mehr als 400.000 PCR-Tests (Pool- sowie Einzeltestungen) pro Woche bindet.**

Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems (Strategie 2.0)

Es bleibt weiterhin das oberste Ziel, auch unter diesen schwierigen Bedingungen gerade unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht zu halten – und gleichzeitig bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Aufgrund begrenzter PCR-Test-Kapazitäten muss die Landesregierung in der „Omikron“-Welle nun Anpassungen dieses Verfahrens vornehmen, kurzfristig aufgrund der Problemanzeige der Labore, aber auch perspektivisch, um die PCR-Laborkapazitäten für vulnerable Gruppen freizugeben. Um dies in der momentanen Hochinzidenzphase zu schaffen und gleichzeitig der sehr hohen Auslastung der Labore Rechnung zu tragen, werden **kurzfristig folgende Anpassungen im Lolli-PCR-Testregime vorgenommen:**

1. Förderschulen

- Für alle Förderschulen, unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt, **bleibt das** am 10. Januar 2022 eingeführte **optimierte Lolli-Testsystem in seiner jetzigen Form erhalten**. Grund dafür ist die strukturell höhere Vulnerabilität dieser Schülergruppe. Darüber hinaus ist diese Testmethode für diese Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Anwendbarkeit ganz besonders geeignet.

2. Grund- und Primusschulen:

- Für alle Grund- und Primusschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die

Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.

- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

3. Übergangsregelung für Lolli-Testungen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler, die am 24. und 25. Januar 2022 im Lolli-Testsystem getestet wurden und einem **positiven Pool angehören**, wird **keine Poolauflösung durch PCR-Test mehr erfolgen**.
- Diese Schülerinnen und Schüler führen am **Mittwoch, den 26. Januar vor Unterrichtsbeginn in der Schule einen Antigenschnelltest durch** und nehmen bei negativem Schnelltestergebnis wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Alle Gruppen, für die am Mittwoch eine Pooltestung vorgesehen ist, nehmen an dieser zusätzlich wie gewohnt teil.
- Für die Schülerinnen und Schüler **mit positivem Antigenschnelltestergebnis** gilt die oben beschriebene **Pflicht zur häuslichen Isolation** sowie **Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems**.

4. Vorgehen bei positivem Antigenschnelltest in der Schule:

Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis müssen in der Schule umgehend von den übrigen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse isoliert und beaufsichtigt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dieser jungen Schülerinnen und Schüler werden über ein positives Antigenschnelltest-Ergebnis ihrer Kinder informiert und aufgefordert, ihre Kinder unmittelbar von der Schule abzuholen. Gemäß Coronabetreuungsverordnung ist auch das Gesundheitsamt zu informieren.

5. Nachbestellung von Antigenschnelltests:

Antigenschnelltests wurden in ausreichendem Maße – auch für die am Lolli-Testverfahren teilnehmenden Schulen – beschafft. Bitte stellen Sie eine Versorgung Ihrer Schule dahingehend sicher, dass der ohnehin **vorzuhaltende Vorrat von 3 Antigenschnelltests pro Schülerin und Schüler und aller Beschäftigten Ihrer Schule auf insgesamt 6 Tests erhöht wird.**

Bestellungen erfolgen über das Ihnen bekannte Bestellportal <http://www.cosmo.nrw.de/>. Die maximalen Bestellmengen wurden dahingehend angepasst, dass Sie einen Vorrat für insgesamt 6 Testungen anlegen können. Die Auslieferung erfolgt innerhalb von ca. 4 Werktagen nach Bestellung. Hinweise zum Bestellsystem finden Sie unter: https://schulverwaltungsinfos.nrw.de/untstat/wiki/index.php?title=Bestellverfahren_f%C3%BCr_Corona-Schnelltests.

Schulen, die für die laufende Kalenderwoche 04 bereits bestellt haben, können in dieser Woche einmalig eine zusätzliche Bestellung aufgeben. Bitte beachten Sie: Diese Änderung ist nur in der Kalenderwoche 04 wirksam.

Die erforderlichen Änderungen in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung sowie in der Coronabetreuungsverordnung werden kurzfristig veranlasst.

Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation und die nötigen Anpassungen Ihren Schulalltag besonders belasten. Auch weiß ich um das ungute Gefühl, Kinder eines positiven Poolergebnisses am nächsten Morgen zunächst einmal in der Klasse mit einem Antigenschnelltest nach zu testen. Dennoch sorgt diese Methode schnell und pragmatisch für Sicherheit an den Schulen und einen kontinuierlichen Präsenzunterricht für unsere Kinder. Auch Eltern stehen vor neuen Herausforderungen im Alltag, denn sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die positiv mit einem Antigenschnelltest getestet werden, umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen. Wir bitten die Eltern, bei einem positiven Poolergebnis – wenn möglich – einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass wir durch die beschriebenen Maßnahmen die bestehenden Laborkapazitäten für das altersgerechte und sensitive Lolli-Testverfahren – trotz steigender Infektionszahlen – weiterhin aufrechterhalten und die Poolpositivrate senken können. Gleichzeitig bin ich sicher, dass es uns – Dank des enormen Einsatzes aller Beteiligten – auch in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie gelingen wird, allen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen sowie der Förderschulen eine sichere Teilnahme am Präsenzunterricht ermöglichen zu können.

Ich danke Ihnen einmal mehr für Ihre engagierte und ausdauernde Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

<<<<<<<<< Ende der SchulMail des MSB NRW <<<<<<<<<

Städt. Grundschulverbände

Städt. Kath. GSV St. Antonius

Städt. GSV Nikolausschule

Städt. Ökumenischer GSV KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer



Wipperfürth, den 26.01.2022

Informationen zum veränderten Lolli-Testverfahren ab 26.01.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

am späten Dienstagabend erreichte uns eine neue Schulmail, der Inhalt wurde heute Vormittag bereits mit den Klassen umgesetzt, deren Klassenpool am Montag bzw. Dienstag dieser Woche positiv war.

Mit dieser Mail möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen und Hinweise zum veränderten Lolli-Verfahren ab dem 26.01.2022 übermitteln. Die ausführliche Version finden Sie [hier](#).

Anpassung Lolli-PCR-Testverfahren ab sofort

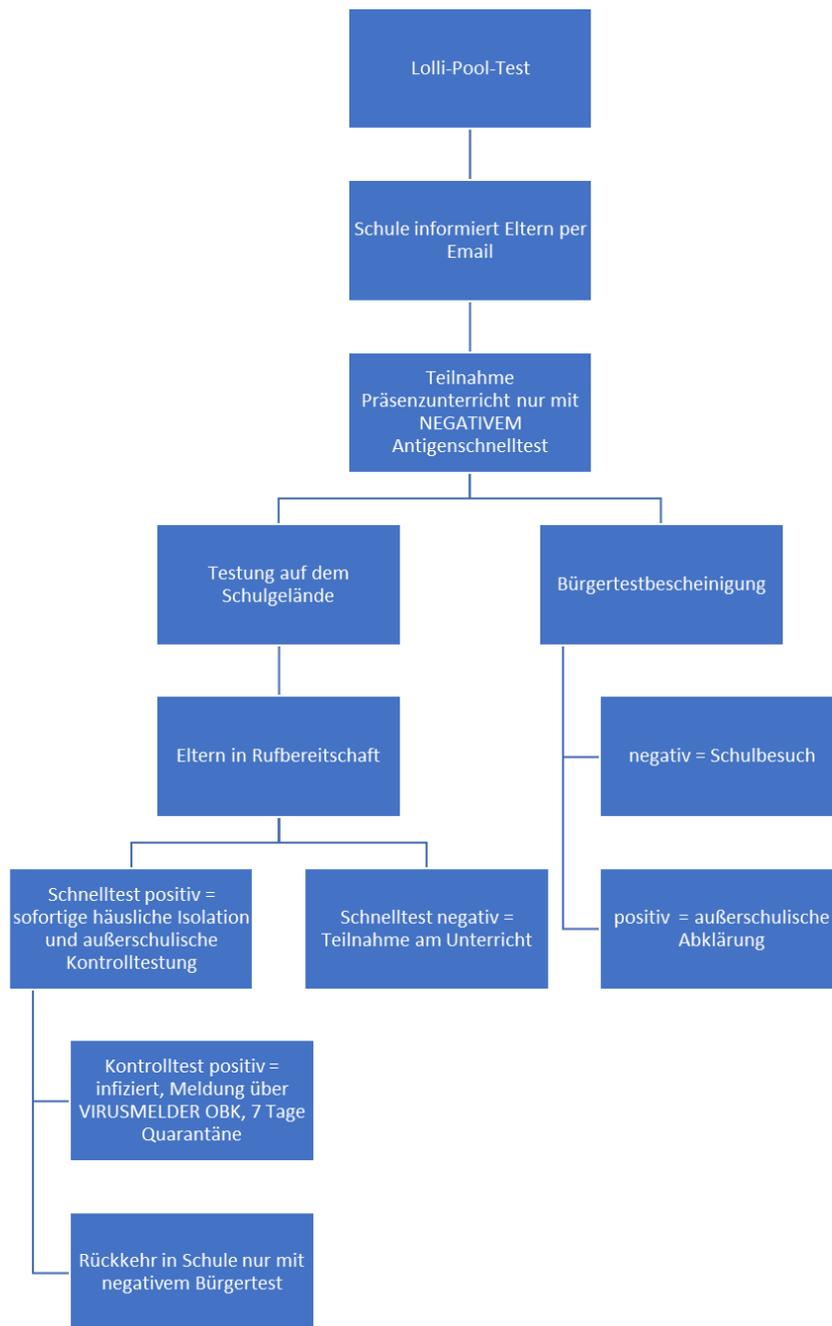
Das Schulministerium hat die Teststrategie angepasst, um der Überlastung der Labore entgegenzuwirken. Nun gilt folgendes:

- Die Lolli-PCR-Pooltests werden weiterhin zweimal die Woche durchgeführt.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzel-Lollis wird **nicht mehr** erfolgen. Rückstellproben durch Einzel-Lollis werden nicht mehr genommen.

In der folgenden Übersicht finden Sie den Ablauf bei einem positiven Lolli-PCR-Poolergebnis kurz zusammengefasst.

Das dargestellte Vorgehen wird so lange wiederholt, bis die Klasse einen negativen Lolli-PCR-Pool hat.

Vorgehen bei positivem Pool



Nichtteilnahme an der Pooltestung auf Elternwunsch

Sollte Ihr Kind nicht an der PCR-Testung in der Schule teilnehmen, müssen Sie/ muss Ihr Kind an drei Tagen in der Woche (in Regel Mo, Mi, Fr) einen negativen Bürgertest vorlegen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!

Herzliche Grüße

gez.
R. Balling
GSV St. Antonius

gez.
A. M. Klein
Ökumenischer GSV

gez.
S. Mittelmann
GSV Nikolausschule



BM - Gebäudemanagement

I - Schule

Mitteilung zu einer Beschlussempfehlung zu einer Dringlichen Entscheidung für die Erweiterung der Grundschule Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

In der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Schule und Soziales am 24.11.2021 wurden die Pläne zur Erweiterung der Grundschule Wipperfeld vorgestellt und beraten.

Unter anderem wurde beschlossen, dass die pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Variante zur schnellstmöglichen Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld anzustreben, zeitnah umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen zügig sicher zu stellen ist. Der Bauausschuss ist an der Entscheidung zu beteiligen.

Eine Dringlichkeitsentscheidung ist ggfls. vorzusehen.

Eine Dringliche Entscheidung war notwendig, wurde am 10.12.2021 geschlossen und ist als Anlage beigefügt.

Die Dringliche Entscheidung wird dem Bauausschuss 03.02.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage:

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW vom 10.12.2021

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs.3 GO NRW

Betrifft: Erweiterung der Grundschule Wipperfeld

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 1 der Entwurfsplanung als pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung weiterzuverfolgen und die schnellstmögliche Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen sicher zu stellen.
2. Die prognostizierten Mehrkosten von 266.000 Euro zu dem bisher im Haushalt geplanten Ansatz von 550.000 Euro werden über den Veränderungsnachweis im Haushalt 2022 ff. angemeldet.
3. Der Bauausschuss (BA) und der Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) werden weiterhin über den Fortgang des Projekts zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021)“ wurden Fördermittel für Planungskosten beantragt. Die geplanten Gesamtplanungskosten in Höhe von 47.000 Euro werden in Höhe von 85% gefördert, sodass die Zuwendung 39.950 Euro beträgt.

Zu der für die Variante 1 vorliegenden Kostenschätzung von 680.000 Euro wird in Anbetracht der bestehenden Kostenunsicherheit ein pauschaler Kostenaufschlag von 20 % (136.000 Euro) miteinkalkuliert. Damit betragen die prognostizierten Gesamtkosten 816.000 Euro. Im Vergleich zu dem bisher im Haushalt berücksichtigten Ansatz ergeben sich damit prognostizierte Mehrkosten von 266.000 Euro.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des ASS und des BA am 24.11.2021 wurde zur Erweiterung der GS Wipperfeld nachfolgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgestellten Varianten (1,2 und neu 3) in der Entwurfsplanung mit der Schulleitung abzustimmen und die Planung mit der dann gewählten Planvariante voranzutreiben. Von einer Landesförderung für die Planung in 2021 wird ausgegangen

Die pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Variante zur schnellstmöglichen Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld ist

anzustreben und zeitnah umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen zügig sicher zu stellen. Der BA ist an der Entscheidung zu beteiligen. Eine Dringlichkeitsentscheidung ist ggfls. vorzusehen.

Es wird erwartet, dass die bisher vorgesehen Haushaltsmittel in Höhe von 550 TE möglichst auskömmlich sind. Die Ausschüsse Bauen und Schule sind weiterhin , auch 2022, über den Fortgang zu informieren.“

Im Nachgang zu der Sitzung erfolgte am 01.12.2021 ein Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem RGM und dem beauftragen Planungsbüro IMBAKO, um die Varianten im Detail vorzustellen und eine Präferenz der Schulleitung zu erhalten. Im Ergebnis hat sich die Schulleitung aus pädagogischer Sicht für die Variante 1 ausgesprochen (Die Stn. der Schulleitung ist dieser Dringlichen Entscheidung beigefügt). Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung ebenfalls für die Planungsvariante 1 aus, da diese die pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Variante ist.

Für die Erweiterung der GS Wipperfurth wurden im Haushalt 550.000 Euro (jeweils 275.000 Euro über zwei Haushaltsjahre) angemeldet. Die Anmeldung erfolgte aufgrund einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2017.

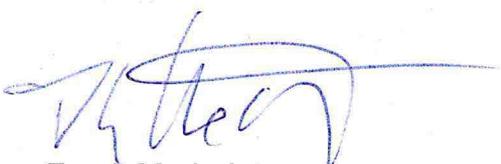
Am 03.12. wurde Seiten des Büros IMBAKO nachfolgende Kostenschätzung für die Varianten vorgelegt:

Variante 1 (mit abknickendem Flur)	680.000 €
Variante 2 (mit geradem Flur)	640.000 €
Variante 3 (Fraktionsantrag im BA)	704.000 €

Die im Vergleich zur Kostenschätzung aus 2017 entstandenen Mehrkosten lassen sich hauptsächlich auf die allgemeine Entwicklung der Baupreise zurückführen. Für die Variante 1 ergeben sich im Vergleich zu der günstigsten Variante Zusatzkosten von 40.000 Euro. Um der bei der Kostenschätzung von 680.000 Euro bestehenden Kostenunsicherheit bei der Mittelanmeldung einzupreisen, regt die Verwaltung an, einen pauschalen Kostenaufschlag von 20 % (136.000 Euro) bei den Gesamtkosten miteinzukalkulieren. Damit betragen die prognostizierten Gesamtkosten 816.000 Euro. Die Maßnahme wird jeweils zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Wipperfurth, den 10.12.2021


Anne Loth
Bürgermeisterin


Frank Mederlet
Vorsitzender ASS


Horst Finthammer
Vorsitzender BA



I - Schule

Aktueller Sachstand zum Grundschulanmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/2023

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

Mit den Beschlüssen des Ausschusses für Schule und Soziales vom 30.09.2021 und 24.11.2021 wurden auf Grundlage des Stands des Anmeldeverfahrens festgelegt, dass an den Wipperfürther Grundschulen neun Eingangsklassen im Schuljahr 2022/2023 gebildet und die Neuanmeldungen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Schullandschaft an den Grundschulen und Grundschulstandorten begrenzt werden. Die Stadtverwaltung wurde gebeten, den Ausschuss zeitnah über das Anmeldeergebnis zu informieren, insbesondere wie viele Kinder nicht an die Schule ihrer ersten Priorität gekommen sind und welche Lösung den Eltern angeboten wurde.

Von Seiten der Grundschulen und der Verwaltung wurden die für die Aufnahme relevanten Kriterien vor den Anmeldeterminen veröffentlicht, um den Eltern ein höchstmögliches Maß an Transparenz zu bieten. An den Grundschulen, an denen die Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze übersteigt, wird anhand der festgelegten Kriterien durch die entsprechende Schulleiterin die Auswahl getroffen, welche Schülerinnen und Schüler eine Zusage bzw. Ablehnung erhalten.

Mit E-Mail vom 14.01.2022 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Soziales darüber informiert, dass in der 3. Kalenderwoche die Ablehnungsbescheide am Städtischen Grundschulverbund Nikolausschule an die betroffenen Eltern, deren Kinder nicht angenommen werden können, versandt werden. Insgesamt konnten 14 Anmeldungen am Grundschulstandort GGS Mühlenberg und 9 Anmeldungen am Standort GGS Kreuzberg nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden Bescheide sind mit Datum 18.01. bzw. 19.01.22 an die Eltern verschickt worden.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Ablehnung von Schülerinnen und Schülern am Grundschulverbund Nikolausschule obliegt allein der Schulleiterin.

Die Eltern, die mit der Ablehnung nicht einverstanden sind, haben bis zum 22.02.2022 die Möglichkeit gegen die Entscheidung Widerspruch einzulegen. Bisher wurden insgesamt 5 Widersprüche (3 Widersprüche für den Standort Kreuzberg und 2 Widersprüche für den Standort GGS Mühlenberg) von betroffenen Eltern bei Frau Mittelmann eingereicht.

Im weiteren Verfahren erfolgt die zeitnahe Bearbeitung des Widerspruchs und die damit einhergehende Überprüfung der Entscheidung durch das Schulamt des Oberbergischen Kreises. Die Schulleiterin hat nach Rücksprache mit dem Schulamt ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf das Verfahren. Sollte dem Widerspruch nicht abgeholfen

werden, haben die betroffenen Eltern noch die Möglichkeit innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Widerspruchbescheides Klage einzulegen. Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/2023 muss bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sein.

Von den 23 abgelehnten Schülerinnen und Schülern haben sich zwischenzeitlich 14 Schülerinnen und Schüler beim Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius, Standort KGS St. Antonius, angemeldet. Da die Schule infolge der begrenzten Aufnahmekapazität lediglich 12 Kinder aufnehmen kann, kommt es hier zu 2 Absagen.

Am Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund liegen aktuell 7 zusätzliche Anmeldungen (3 Standort KGS Agathaberg, 4 Standort EGS Albert Schweitzer) vor. Ein in Hückeswagen wohnhaftes Kind wurde an der Löwen-Grundschule in Hückeswagen angemeldet.

Ein Kind wurde noch nicht an einer alternativen Grundschule angemeldet. Nach Rücksprache mit den Eltern wird das Ergebnis des gestellten Widerspruchs abgewartet.

In der Ausschusssitzung am 24.11.2021 wurde berichtet, dass für 9 schulpflichtige Kinder ab dem Schuljahr 2022/2023 noch keine Grundschulanmeldung vorgenommen wurde. Mittlerweile wurden sie wie folgt angemeldet: 2 Anmeldungen an der KGS St. Antonius, 1 Anmeldung an der KGS Agathaberg, 1 Anmeldung an der EGS Albert Schweitzer sowie 5 Anmeldungen an auswärtigen Grundschulen.

Ergänzende Entwicklungen und aktualisierte Zahlen werden dem Ausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2022 mündlich mitgeteilt.



I - Schule

Fortschreibung / Evaluation der Schulentwicklungsplanung (SEP)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales vom 30.09.2021 wurde die, Verwaltung mit der Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) für die Grundschulen beauftragt.

Die letzte Fortschreibung erfolgte für alle Schulen in 2018/19 für den Zeitraum von 5 Jahren, bis 2023/24.

Vor dem Hintergrund, dass eine Aktualisierung vom Aufwand her defacto einer Fortschreibung entspricht und der gesamte SEP zudem regulär in 2023 fortgeschrieben werden muss, nimmt die Verwaltung den o. g. Beschluss zum Anlass den gesamten SEP sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen bereits in 2022 fortzuschreiben. Die gleichzeitige Beauftragung aller Schulen an ein Unternehmen hat den Mehrwert, dass die Prognosen auf den gleichen Grundlagen erfolgen und insb. die Übergänge von Grundschulen zu den weiterführenden Schulen gleichbleibend für die Jahre 2022 – 2027 bewertet werden können.

Entsprechend § 80 Schulgesetz (SchulG) NRW ist die Hansestadt Wipperfürth zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet einen SEP aufzustellen. Die Planung soll zukünftige Entwicklungen steuern sowie aktiv gestalten. Im SEP werden

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes

berücksichtigt.

Unter Einhaltung des Vergaberechts soll hierzu ein Fachbüro beauftragt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung den Ausschuss weiterhin in seinen Sitzungen informieren. Die Verwaltung beabsichtigt auch den Arbeitskreis „Schulentwicklung“, der in der Vergangenheit den Prozess begleitet hat, wieder zu beteiligen. Für die entsprechende Bildung des Arbeitskreises mit seinen Mitgliedern wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in die Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 06.04.2022 einbringen. Dem Arbeitskreis sollen neben den jeweiligen Schulleitungen und der Verwaltung, fünf Ausschussmitglieder angehören. Weitere Vertreter wie z. B. Schulaufsichtsbeamte oder Planer können bei Bedarf zu den Sitzungen des Arbeitskreises hinzugezogen werden.



I - Schule

Ergebnisse der OGS-Bedarfsabfragen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

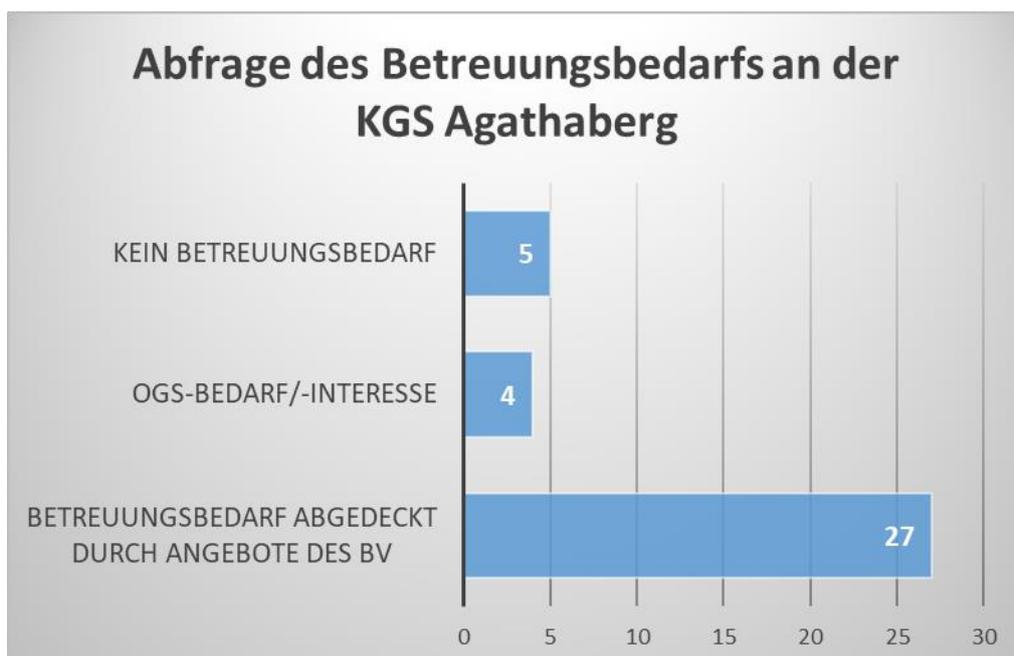
In der Zeit vom 08.12.2021 bis zum 31.12.2021 führte die Stadtverwaltung eine Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund, Standort KGS Agathaberg, sowie am Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius, Standort KGS Wipperfeld, zum Schuljahr 2022/2023 durch.

Das Elternschreiben liegt dieser Mitteilung als Anlage bei. Zudem gab es die Option den Fragebogen über das Online-Umfrage-Portal LamaPoll auszufüllen.

Ergebnisse der Bedarfsabfrage an der KGS Agathaberg

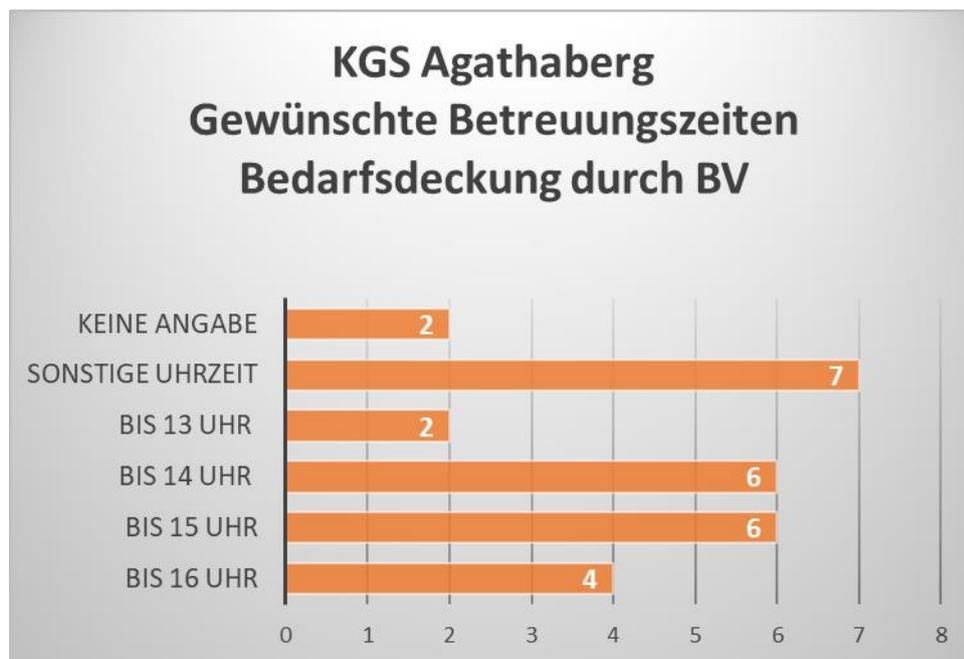
Insgesamt haben 36 von 71 angeschriebenen Erziehungsberechtigten an der Umfrage teilgenommen.

27 der Befragten gaben an, dass die Bedarfsdeckung durch den Betreuungsverein ausreicht, 4 Erziehungsberechtigte haben den Bedarf an einer OGS geäußert und 5 der Befragten haben keinen Betreuungsbedarf im Schuljahr 2022/2023.



Darüber hinaus wurden die Eltern gebeten, Angaben zur gewünschten Betreuungszeit zu machen. Hierbei konnten Sie zwischen den Antwortmöglichkeiten „Bis 13 Uhr“, „Bis 14 Uhr“, „Bis 15 Uhr“, „Bis 16 Uhr“ und „Sonstige Uhrzeit“ wählen.

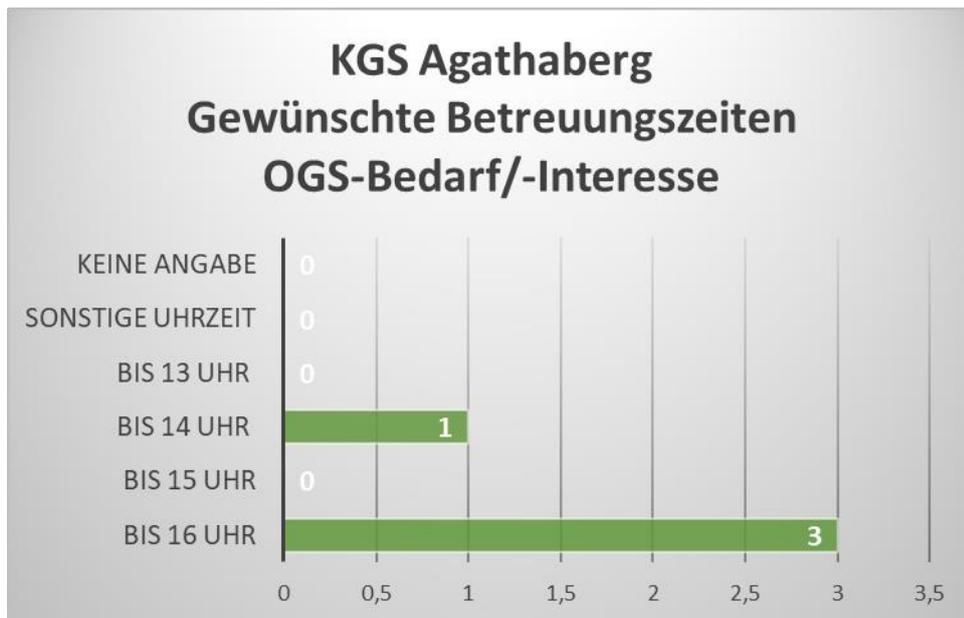
In der Auswertung wurde die Betreuungszeit mit der Angabe „OGS-Bedarf/-Interesse“ beziehungsweise „Betreuungsbedarf abgedeckt durch Angebote des Betreuungsvereins“ verknüpft, sodass sich daraus folgende, mithilfe von Diagrammen dargestellte Ergebnisse ergeben:



Unter der Antwortmöglichkeit „Sonstige“ Uhrzeit wurden zweimal die Frühbetreuung, zweimal eine flexible tageweise wechselnde Uhrzeit dem Stundenplan entsprechend und einmal „Bis 13.40/14.00 Uhr“ in Bezug auf das Betreuungsangebot des Betreuungsvereins angegeben.

Die Eltern nutzten die Möglichkeit, frei formulierte Anmerkungen zu machen:

- *Betreuung ab 7.15 Uhr wäre weiterhin sinnvoll, da viele Eltern arbeiten müssen.*
- *Eine OGS bedeutet für uns Mehrbelastung. Außerdem sind wir mit dem Betreuungsverein mehr als zufrieden. Hätten wir eine OGS gewollt, hätten wir uns eine andere Schule suchen können. Wir wollten aber unbedingt die Schulform in Agathaberg.*
- *Die Flexibilität des Betreuungsvereins ist hervorragend gut. Dies möchten wir nicht missen.*
- *Wir benötigen voraussichtlich 2x wöchentlich Betreuung bis 15 Uhr.*
- *Frühbetreuung wichtig! Flexibilität!*
- *Für uns ist der Betreuungsverein absolut super! Zuverlässigkeit und Flexibilität zeichnet den Verein aus!!*
- *Wir sind sehr zufrieden mit dem Betreuungsverein und dessen Angebot.*



Mit dem Bedarf beziehungsweise dem Interesse an einer OGS konnten folgende frei formulierte Anmerkungen verknüpft werden:

- *Wir haben Betreuungsbedarf und bisher ist dieser auch ausreichend. Allerdings finde ich die Angebote der Betreuungsmaßnahme OGS noch besser.*
- *Zur Zeit fehlt ein warmes Mittagessen! In einer OGS richten sich die Kosten nach dem Einkommen. Für Geringverdiener oder Alleinerziehende sind die Betreuungskosten leider viel zu hoch! Fördermöglichkeiten, sowie AG´s wären ebenfalls sehr wichtig!*

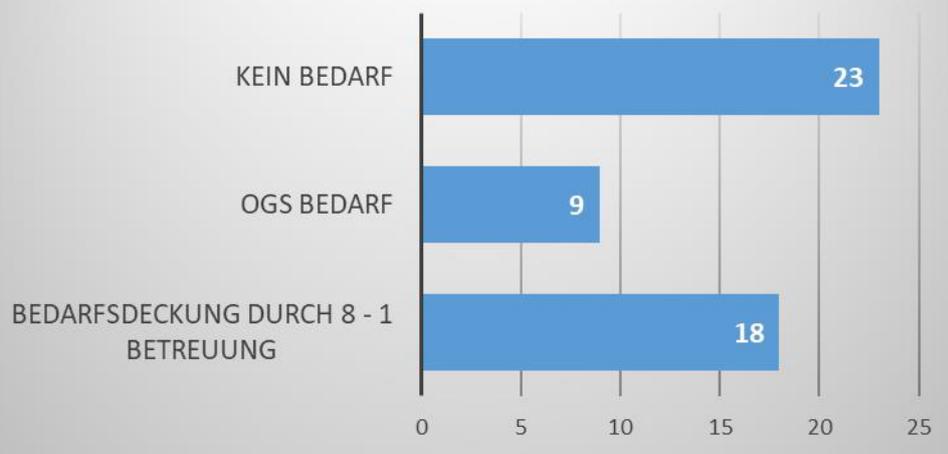
Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 26.09.2018 bedarf es für die Einrichtung einer OGS zehn positiver Rückmeldungen. Diese wurden bei der Bedarfsabfrage nicht erreicht, sodass kein Handlungsbedarf zur Einrichtung einer OGS an der KGS Agathaberg für das Schuljahr 2022/2023 besteht. Die Verwaltung wird, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 ff., die Bedarfsabfrage auch in den kommenden Jahren fortführen.

Ergebnisse der Bedarfsabfrage an der KGS Wipperfeld

Insgesamt haben 50 von 77 angeschriebenen Erziehungsberechtigten an der Umfrage teilgenommen.

18 der Befragten teilten mit, dass ihnen das Angebot der 8-1-Betreuung zur Deckung des Betreuungsbedarfs ausreicht, 9 Erziehungsberechtigte haben den Bedarf an einer OGS geäußert und 23 der Befragten haben keinen Betreuungsbedarf im Schuljahr 2022/2023.

Abfrage des Betreuungsbedarf an der KGS Wipperfeld



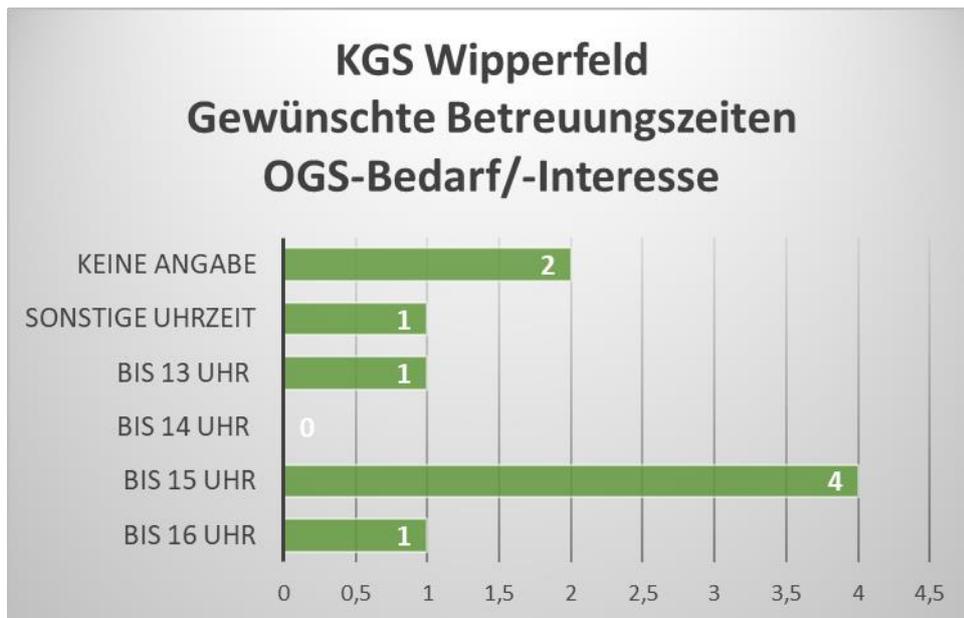
In der Auswertung wurde die Betreuungszeit mit der Angabe „OGS-Bedarf/-Interesse“ beziehungsweise „Betreuungsbedarf abgedeckt durch das Angebot der 8-1-Betreuung“ verknüpft, sodass sich daraus folgende, mithilfe von Diagrammen dargestellte Ergebnisse ergeben:

KGS Wipperfeld Gewünschte Betreuungszeiten Bedarfsdeckung durch 8-1-Betreuung



Bezüglich der gewünschten Betreuungszeiten gaben die Eltern, die sich für die 8-1-Betreuung entschieden haben, unter der Antwortmöglichkeit „Sonstige“ Uhrzeit einmal „13.00 Uhr/14.00 Uhr“ sowie einmal „13.20 Uhr“ an.

Die von den Befragten gewählten Abholzeiten in der OGS-Betreuung entsprechen teilweise nicht den rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Betreuungsmaßnahme. Auch wurde mehrfach gewünscht, das Angebot nur tageweise zu nutzen und nicht wie vorgesehen regelmäßig an fünf Tagen pro Woche.



Unter „Sonstige Uhrzeit“ wurde einmal „Bis 14 Uhr bzw. 15 Uhr je nach Wochentag wegen Arbeitsstelle“ genannt.

Mit dem Bedarf beziehungsweise dem Interesse an einer OGS konnten folgende frei formulierte Anmerkungen verknüpft werden:

- *Ich finde es notwendig, dass Kinder an einzelnen Tagen auch mal nicht in die Betreuung gehen können. Zum Beispiel wenn Sie nachmittags Schwimmkurse oder Flötenunterricht haben. Auch Freitags arbeiten viele Eltern kürzer. Bei einer täglichen verpflichtenden Betreuung bis 16 Uhr bleibt wenig Familienzeit oder für Hobbys.*
- *jedoch nicht an fünf Tagen, ggf. in einem späteren Schuljahr.*
- *nur tageweise!*
- *Bis 14 Uhr bzw. bis 15 Uhr je nach Wochentag wegen Arbeitsstelle.*
- *Wenn ich das richtig verstanden habe, wird die OGS für den Standort Wipperfeld 2026/2027 eingeführt? Dann wäre unser Sohn allerdings nicht mehr auf der Schule. Generell finde ich das Angebot einer OGS aber sehr gut und wichtig!*

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 26.09.2018 bedarf es für die Einrichtung einer OGS zehn positiver Rückmeldungen. Diese wurden bei der Bedarfsabfrage nicht erreicht, sodass kein Handlungsbedarf zur Einrichtung einer OGS an der KGS Wipperfeld für das Schuljahr 2022/2023 besteht. Die Verwaltung wird, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027, die Bedarfsabfrage auch in den kommenden Jahren fortführen. Bezüglich der OGS-Baumaßnahme wird auf TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung verwiesen.

Anlagen:

Elternanschreiben OGS-Bedarfsabfrage Agathaberg
Elternanschreiben OGS-Bedarfsabfrage Wipperfeld



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur

An die Erziehungsberechtigten der Kinder
der Klassen 1-3 sowie
des Einschulungsjahrgangs 2022/2023
der KGS Agathaberg

Kontakt: Carolin Schalenbach
Zimmer: 303
G.-Zeichen: I 40
Telefon: 02267/64-232
Telefax: 02267/64-311
E-Mail: carolin.schalenbach
@wipperfuertth.de
Datum 08.12.2021

Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Hauptstandort KGS Agathaberg des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbundes KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Beschluss des Ganzförderungsgesetzes (GaFöG) vom 02.10.2021 realisiert die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder. Konkret beinhaltet das Gesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf die Betreuung in einer OGS für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027, gestaffelt nach Schuleintrittsdatum.

Die Hansestadt Wipperfürth möchte einerseits bereits jetzt auf die bestehenden Wünsche der Erziehungsberechtigten reagieren können und andererseits gewährleisten, dass man dem Rechtsanspruch zum Stichtag im Jahre 2026 pünktlich gerecht werden kann.

Am Teilstandort EGS Albert Schweitzer des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbundes bietet der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. bereits eine OGS-Betreuung an. Am Hauptstandort KGS Agathaberg findet die außerschulische Betreuung derzeit noch durch den Betreuungsverein statt.

Um den künftigen Bedarf zur Einrichtung einer OGS am Hauptstandort KGS Agathaberg ermitteln zu können, bitte ich Sie um Mitteilung, ob Interesse an dem Betreuungsangebot im Rahmen der OGS für Ihr/e Kind/er besteht.

Rathaus

Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuertth.de
www.wipperfuertth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODE33 IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDE33 IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: PBNKDE33 IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung





Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den anliegenden Fragebogen ausgefüllt **bis zum 22.12.2021 in der Schule abgeben** oder an mich zurücksenden.

Alternativ können Sie den Fragebogen **bis zum 31.12.2021** auch ganz einfach **online** ausfüllen unter <https://survey.lamapoll.de/OGS-Agathaberg/>.

Sollten ausreichend positive Rückmeldungen in Bezug auf die OGS-Betreuung hier eingehen, wird die Verwaltung weitere Schritte zur Umsetzung unternehmen.

Neben dem Rückmeldeformular erhalten Sie anbei die Anlage „Informationen über die Betreuungsmaßnahme Offene Ganztagschule (OGS)“, welche Ihnen einen ersten Überblick über die Betreuungsmaßnahme OGS geben kann.

Ich darf mich bereits jetzt für Ihre Teilnahme an der Bedarfsabfrage herzlich bedanken und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schalenbach

Anlagen

- Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)
- Rückmeldeformular



Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)

Die Übermittagsbetreuung OGS bietet ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und deren Erziehungsberechtigten orientiert. Sie stellt ein verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der lehrplanmäßigen Unterrichtszeit, an Brückentagen und in den Ferien dar.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 arbeiten die Wipperfürther OGSen nach den Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (OGS). Hierdurch wurden die Bildungsqualität und Betreuungsangebote nochmals deutlich verbessert. Da das Betreuungsprogramm OGS des Weiteren durch Landesmittel bezuschusst wird, können qualitativ hochwertige Angebote für Ihre Kinder im Nachmittagsbereich angeboten werden.

Im Übrigen ermöglicht die OGS mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie umfasst insbesondere

- Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten
- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsschwachen Familien sowie für Kinder mit besonderen Begabungen
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung
- gemeinsames Mittagessen
- Freispiel
- AG`s und Projekte

Bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote kommen neben den Lehrkräften

- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagogen und Sozialarbeiter
- andere Professionen (Musikschullehrer, Künstler, Übungsleiter im Sport etc.)



in Betracht.

Die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot ist freiwillig.

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.). Eine verbindliche Teilnahme an fünf Tagen in der Woche wird vorausgesetzt.

Der außerunterrichtliche Bereich ist täglich in der Regel von 11:30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Teilnahme am Offenen Ganztage ist an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr. Dem Wunsch der Eltern nach gleitender Abholzeit kann entgegengekommen werden, jedoch nicht vor 15.00 Uhr.

Auch in den Ferien ist eine Betreuung für Ihre Kinder sichergestellt. Derzeit bestehen folgende Regelungen zur Ferienbetreuung:

Während der 2. Woche in den Osterferien, in beiden Wochen der Herbstferien, für drei Wochen in den Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien ab dem ersten Werktag im Januar eines neuen Jahres ist eine Ferienbetreuung gewährleistet. Hierbei wird eine Betreuungszeit von mindestens 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sichergestellt.

Die Ferienbetreuung kann auch zusammen mit anderen Kindern in einer anderen Ganztagschule oder einer Tageseinrichtung für Kinder stattfinden.

Für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot ist ein Mittagessen verpflichtend. Die Kinder erhalten täglich ein frisches Mittagessen mit Nachtisch, zusätzlich Salat, Rohkost und Obst sowie einem Getränk. Hierfür ist ein monatlicher Beitrag an den Träger der Betreuungsmaßnahme zu entrichten. Die Übernahme dieser Kosten kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – BuT – beim Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth bzw. beim Jobcenter erfragt werden.

Für die Teilnahme am Offenen Ganztage werden Elternbeiträge nach der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Diese sind nach dem Bruttojahreseinkommen beider Elternteile gestaffelt und werden monatlich an die Hansestadt Wipperfürth entrichtet.



Hansestadt Wipperfürth, Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth

Rückmeldung

Für mein/unser Kind

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

- besteht kein Betreuungsbedarf im Schuljahr 2022/2023
- besteht Betreuungsbedarf im Schuljahr 2022/2023
- bis 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- sonstige Uhrzeit: _____

an dem Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer, Hauptstandort KGS Agathaberg.

- Ich/wir habe/n Interesse an der Betreuungsmaßnahme OGS.
- Das Angebot des Betreuungsvereins ist für mich/uns ausreichend.

Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur

An die Erziehungsberechtigten der Kinder
der Klassen 1-3 sowie
des Einschulungsjahrgangs 2022/2023
der KGS Wipperfeld

Kontakt: Carolin Schalenbach
Zimmer: 303
G.-Zeichen: I 40
Telefon: 02267/64-232
Telefax: 02267/64-311
E-Mail: carolin.schalenbach
@wipperfuerth.de
Datum 08.12.2021

Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Teilstandort KGS Wipperfeld des Städtischen Katholischen Grundschulverbundes St. Antonius

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Beschluss des Ganzförderungsgesetzes (GaFöG) vom 02.10.2021 realisiert die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder. Konkret beinhaltet das Gesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf die Betreuung in einer OGS für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027, gestaffelt nach Schuleintrittsdatum.

Die Hansestadt Wipperfürth möchte einerseits bereits jetzt auf die bestehenden Wünsche der Erziehungsberechtigten reagieren können und andererseits gewährleisten, dass man dem Rechtsanspruch zum Stichtag im Jahre 2026 pünktlich gerecht werden kann.

Am Teilstandort KGS Wipperfeld des Städtischen Katholischen Grundschulverbundes St. Antonius besteht derzeit das Angebot einer 8-1-Betreuung bis zum Unterrichtsende 13.20 Uhr.

Am Hauptstandort KGS St. Antonius bietet der DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V. bereits eine OGS-Betreuung an.

Um den künftigen Bedarf zur Einrichtung einer OGS Teilstandort KGS Wipperfeld ermitteln zu können, bitte ich Sie um Mitteilung, ob Interesse an dem Betreuungsangebot im Rahmen der OGS für Ihr/e Kind/er besteht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den anliegenden Fragebogen ausgefüllt **bis zum 22.12.2021 in der Schule abgeben** oder an mich zurücksenden.

Rathaus

Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODED1RKO IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDE33HAN IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





Alternativ können Sie den Fragebogen **bis zum 31.12.2021** auch ganz einfach **online** ausfüllen unter <https://survey.lamapoll.de/OGS-Wipperfeld/>.

Sollten ausreichend positive Rückmeldungen in Bezug auf die OGS-Betreuung hier eingehen, wird die Verwaltung weitere Schritte zur Umsetzung unternehmen.

Neben dem Rückmeldeformular erhalten Sie anbei die Anlage „Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)“, welche Ihnen einen ersten Überblick über die Betreuungsmaßnahme OGS geben kann.

Ich darf mich bereits jetzt für Ihre Teilnahme an der Bedarfsabfrage herzlich bedanken und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schalenbach

Anlagen

- Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)
- Rückmeldeformular



Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)

Die Übermittagsbetreuung OGS bietet ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und deren Erziehungsberechtigten orientiert. Sie stellt ein verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der lehrplanmäßigen Unterrichtszeit, an Brückentagen und in den Ferien dar.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 arbeiten die Wipperfürther OGSen nach den Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (OGS). Hierdurch wurden die Bildungsqualität und Betreuungsangebote nochmals deutlich verbessert. Da das Betreuungsprogramm OGS des Weiteren durch Landesmittel bezuschusst wird, können qualitativ hochwertige Angebote für Ihre Kinder im Nachmittagsbereich angeboten werden.

Im Übrigen ermöglicht die OGS mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie umfasst insbesondere

- Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten
- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsschwachen Familien sowie für Kinder mit besonderen Begabungen
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung
- gemeinsames Mittagessen
- Freispiel
- AG`s und Projekte

Bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote kommen neben den Lehrkräften

- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagogen und Sozialarbeiter
- andere Professionen (Musikschullehrer, Künstler, Übungsleiter im Sport etc.)



in Betracht.

Die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot ist freiwillig.

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.). Eine verbindliche Teilnahme an fünf Tagen in der Woche wird vorausgesetzt.

Der außerunterrichtliche Bereich ist täglich in der Regel von 11:30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Teilnahme am Offenen Ganztage ist an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr. Dem Wunsch der Eltern nach gleitender Abholzeit kann entgegengekommen werden, jedoch nicht vor 15.00 Uhr.

Auch in den Ferien ist eine Betreuung für Ihre Kinder sichergestellt. Derzeit bestehen folgende Regelungen zur Ferienbetreuung:

Während der 2. Woche in den Osterferien, in beiden Wochen der Herbstferien, für drei Wochen in den Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien ab dem ersten Werktag im Januar eines neuen Jahres ist eine Ferienbetreuung gewährleistet. Hierbei wird eine Betreuungszeit von mindestens 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sichergestellt.

Die Ferienbetreuung kann auch zusammen mit anderen Kindern in einer anderen Ganztagschule oder einer Tageseinrichtung für Kinder stattfinden.

Für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot ist ein Mittagessen verpflichtend. Die Kinder erhalten täglich ein frisches Mittagessen mit Nachtisch, zusätzlich Salat, Rohkost und Obst sowie einem Getränk. Hierfür ist ein monatlicher Beitrag an den Träger der Betreuungsmaßnahme zu entrichten. Die Übernahme dieser Kosten kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – BuT – beim Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth bzw. beim Jobcenter erfragt werden.

Für die Teilnahme am Offenen Ganztage werden Elternbeiträge nach der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Diese sind nach dem Bruttojahreseinkommen beider Elternteile gestaffelt und werden monatlich an die Hansestadt Wipperfürth entrichtet.



Hansestadt Wipperfürth, Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth

Rückmeldung

Für mein/unser Kind

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

- besteht kein Betreuungsbedarf im Schuljahr 2022/2023
- besteht Betreuungsbedarf im Schuljahr 2022/2023
- bis 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- sonstige Uhrzeit: _____

an dem Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius, Teilstandort KGS Wipperfeld.

- Ich/wir habe/n Interesse an der Betreuungsmaßnahme OGS.
- Das Angebot der 8-1-Betreuung ist für mich/uns ausreichend.

Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



I - Schule

Mittagsverpflegung am E.v.B.-Gymnasium

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

Für den Zeitraum vom 02.11.2021 – 31.01.2022 wurde der Mensabetrieb am E.v.B.-Gymnasium übergangsweise durch den Caterer der Fa. Bergischer Genuss GmbH & Co. KG geführt. Über die zwischenzeitlich abgeschlossene europaweite Ausschreibung konnte die Fa. Bergischer Genuss als regionaler Caterer auch für die Zukunft für die Mensa des Gymnasiums gewonnen werden.

Den Schülerinnen und Schülern wird von montags bis donnerstags ein ausreichendes, abwechslungsreiches und gesundes Essen angeboten. Zusätzlich berücksichtigt das Angebot kulturspezifische und regionale Essensgewohnheiten, bei der Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten sowie BIO-Produkten.

Die Mittagsverpflegung läuft somit kontinuierlich seit 1. Februar 2022 für die Nutzer weiter.

Den Eltern sowie Schülerinnen und Schülern der Schule wurde dies entsprechend in Schreiben des Caterers und der Verwaltung mitgeteilt.

Das während der Übergangszeit eingesetzte Bezahlssystem mit Wertbons wurde nach einer kurzen Übergangszeit eingestellt, sodass zwischenzeitlich das komplette Bestell- und Bezahlssystem wieder digital und bequem von Zuhause durch die Eltern/Schülerinnen und Schüler erfolgt. Eine Rückgabe der nicht verwendeten Wertbons in der Schule ist noch bis zum 18.02.22 möglich. Im Anschluss daran wird der entsprechende Betrag den Eltern auf ihrem Buchungskonto gutgeschrieben.

Aufgrund der immer wieder hohen Infektionszahlen von COVID19 wird die Mensa weiterhin nur im „Pandemiebetrieb“ geführt. Für den Caterer und die Nutzer heißt das, dass weiterhin nur ein kleinerer durch die Schule festgelegter Kreis an Klassen/Kurse in bestimmten Zeitfenstern in der Mensa ihre Mahlzeit einnehmen dürfen. Durch das abgestimmte Konzept mit der Schulleitung und dem Gesundheitsamt soll weiterhin vermieden werden, dass durch eine zu große „Durchmischung von Schülerinnen und Schülern“ die Ausbreitung des Infektionsgeschehens in der Mensa negativ beeinflusst wird.



I - Schule

Sachstand Schulleiterstellen an Wipperfürther Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

Die Schulleitungsstelle der Hermann-Voss-Realschule wurde zum 06.01.2022, mit Zustimmungen der Schulkonferenz und des Schulträgers, durch die Bezirksregierung mit Frau Claudia Deichsel besetzt.

Die Konrektoren/innenstelle für die Hermann-Voss-Realschule befindet sich derzeit mit einer Frist bis zum 23.02.2022 in Ausschreibung.

Nach Mitteilung der Schulaufsicht liegen Bewerbungen für die Direktoren/innen- sowie Konrektoren/innenstellen am Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius und am Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer vor. Das Verfahren zur Besetzung ist bei allen v. g. Stellen in die Wege geleitet.

Die Besetzung der Konrektoren/innenstelle am Städtischen Grundschulverbund Nikolausschule erfolgt in Kürze.

Die Verwaltung dankt Frau Balling und Frau Rohde sowie Frau Klein als kommissarische Leitungen für ihr überaus großes Engagement und gratuliert Frau Claudia Deichsel für die Ernennung als Schulleiterin.



Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements

Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums

Das Planungsbüro ist derzeit in der Kostenermittlung. Zwischenergebnisse werden im Bauausschuss am 03.02.22 vorgelegt. Auswirkungen auf den Schulbetrieb ergeben sich nicht.

Dringliche Entscheidung Grundschule Wipperfeld

Siehe hierzu gesonderte Vorlage unter TOP 1.9.2.

Sanierung Grundschule Wipperfeld

Die ermittelten Mehrkosten wurden zur Beratung in den Bauausschuss eingebracht. Die abschließende Entscheidung trifft der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.03.22. Auswirkungen auf den Schulbetrieb liegen nicht vor.

Konrad-Adenauer-Hauptschule, Planungsanpassung

Die Ausschreibung für die erforderlichen Containermodule (Interim) wird überarbeitet. Eine Fertigstellung der Interimslösung im April 22 ist nicht realisierbar und wird nicht vor 2023 erfolgen können. Ein Fertigstellungstermin kann derzeit nicht genannt werden. Relevante Auswirkungen auf den Schulbetrieb entstehen nicht.

Grundschule Sankt Antonius

Die Überplanung des Außengeländes ist in Arbeit - kein neuer Sachstand

Anlagen:

keine



I - Soziales

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.05 Soziale Leistungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.05 Soziale Leistungen** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltsplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)				
Plan 2022				
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10501	Soziale Leistungen	-1.433.587 €	2.590.924 €	1.157.337 €

Die hier zu beratenden Teilplan 1.05 bindet im Ertrag 1,7 % und im Aufwand 3,01 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-143 bis II-146 des Haushaltsbuches abgebildet.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

[Haushaltsentwurf 2022.pdf \(wipperfuerth.de\)](https://wipperfuerth.de/Haushaltsentwurf_2022.pdf)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](https://axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Soziales

Sachstand zum Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.02.2022	Kenntnisnahme

In der Sitzung vom 24.11.2021 berichtete die Verwaltung über das Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ / Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games. Wipperfürth hatte sich zu diesem Zeitpunkt für das Projekt beworben, mit der Zielsetzung, als Host Town ernannt zu werden. Zwischenzeitlich hat eine Auswahl von Seiten des Veranstalters stattgefunden. Die Hansestadt Wipperfürth wurde mit Ihrer Bewerbung leider nicht berücksichtigt. Das Ablehnungsschreiben ist der Mitteilung als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Ablehnungsschreiben

Special Olympics World Games Berlin 2023
Gerichtstr.51 – 13347 Berlin

An die Frau Bürgermeisterin Loth

25.01.2022

Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung als Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loth,

zunächst möchten wir uns ganz herzlich für Ihr Interesse und Ihre eingereichte Bewerbung als Host Town der Special Olympic World Games Berlin 2023 (SOWG) bedanken. Das große Interesse der Kommunen am Projekt und die vielen eingegangenen Bewerbungen zeigen einmal mehr, welch große Relevanz das Thema Inklusion in Deutschland hat.

Mit Ihrer Bewerbung verdeutlichen Sie, dass Ihnen und Ihrer Kommune eine inklusive Gesellschaft ein zentrales Anliegen ist und Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg machen wollen, um Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Teilhabe durch eine Vielzahl an (Sport-) Angeboten vor Ort und mehr Mitbestimmung zu ermöglichen.

Wir bedauern es sehr, dass wir nicht allen Kommunen, die sich beworben haben, eine unserer 190 Delegationen zuordnen konnten. Aufgrund der zahlreichen Bewerbungen und aufgrund praktischer Gründe (An- und Abreiseoptionen der Delegationen) waren wir gezwungen, eine Auswahl

vorzunehmen. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Kommune vorerst nicht berücksichtigen können.

Wir würden es dennoch sehr begrüßen, wenn Sie weiterhin Interesse hätten, Partner-Kommune der SOWG zu bleiben und die vielen Beteiligungsmöglichkeiten der SOWG wahrzunehmen (Aktionstage, Volunteer-, Schul- und Fanprojekte etc.).

Ebenfalls möchten wir Sie motivieren, an Ihrem Vorhaben festzuhalten und mit uns und unserem Landesverband Special Olympics Nordrhein-Westfalen e.V. in Kontakt zu bleiben. So möchten wir Ihnen anbieten, Teil des landes- und bundesweiten Inklusionsnetzwerkes zu bleiben und mit uns die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen und gemeinsam den Weg zu mehr Inklusion, Teilhabe und einem offenen Miteinander zu gehen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir oder das Host Town Team (hosttown@berlin2023.org) Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Krajewski

Präsidentin SOD

Vorsitzende Weltspiele Komitees



Sven Albrecht

Bundesgeschäftsführer SOD

CEO SO World Games Berlin 2023